

Wichtige Aspekte der Dienstleistungsstandards für Anbieter landwirtschaftsrelevanter online Wissenskomponenten im Bereich e-government

LÁSZLÓ PITLIK et. al., GÖDÖLLŐ (UNGARN)

Abstract

E-government services concerning Agriculture and Rural Development have several forms: e.g. databases (facts and analyses), documents, algorithms (online calculating, expert system for the complement of literature), maps. The potential knowledge assets for online services, which increases continuously, is not surveyed official, because neither the rights and obligations of the state nor the access and technology support level for the users are clarified. The aims of the project (tendered by the Prime Minister's Office) include the detailed listing of the problems and suggestions both professional and both financial level, in order to patch the "false course".

1 Einführung

Projektdaten: Das Projekt wurde 2002 vom ungarischen Kanzleramt ausgeschrieben (SZT-2002-EG-2), um die Rahmenbedingungen diverser, zukünftiger e-government Projekte umfassend überblicken zu können. Unser Konsortium besteht aus drei Universitäten: Universität Debrecen, Technische Universität Budapest und Universität Gödöllő. Das Konsortium hat die Aufgabe die potentiellen landwirtschaftsrelevanten Dienstleistungen zu durchleuchten. Darunter befasst sich die Arbeitsgruppe an der Universität Gödöllő mit der Fragestellung: welche Standards (Normen, Erwartungen) und warum es für die Anbieter landwirtschaftsrelevanter online Wissenskomponenten (Daten, Dokumente, Expertensysteme, LP- und andere Algorithmen) ratsam wäre diese einzuhalten. Falls diese Standards nicht eingeführt werden, lässt sich das Recht auf Information in der Bevölkerung nur begrenzt realisieren. Außerdem leiden die Beratungsprozesse weiterhin unter Informationsmangelerscheinungen. Die Definition und die Einführung der Standards erweckt widersprüchliche Interessen. Diese Fragen sind weder in der EU noch international gelöst, obwohl diese Grundlagen der Informationsgesellschaft sind.

2 Wichtige Aspekte der Standardisierung

Das effiziente Wirtschaften mit dem gesellschaftlichen Wissensvermögen setzt einen (zentral betriebenen und demokratisch genutzten) Überblick über die Ressourcen voraus. Diese Aufgabe bedeutet nicht nur gewisse Kataloge, sondern (vielmehr) den strategischen Willen des Staates und des Menschen, über alles wissenswerte, was für die direkte und indirekte Steuerung des menschlichen und gesellschaftlichen Handels eine Rolle spielen kann, erfahren zu wollen. Diese Art der Überwachung sollte „real time“ Dienstleistungen für die Bevölkerung schaffen und keine Monopolrechte des Staates neu gründen. Die Überschaubarkeit der Prozesse und Ressourcen für jeden ist die Grundlage dafür, frei und effektiv denken und entscheiden zu können.

Solange eine verpflichtungs- und dienstleistungsorientierte Strategie des ‚e-Staates‘ nicht beschrieben wird, sollte nicht über e-government geredet werden. Diese Strategie sollte neben überwiegend juristischen Komponenten nur gewisse IT-spezifische Richtlinien festlegen. Die Strategie sollte also folgende Bereiche umfassen:

- Betroffene Objekte: Alle Daten (Fakten und Analyseergebnisse), Dokumente, Algorithmen (online Berechnungen, Expertensysteme zur Ergänzung von Fachliteratur), Kartenmaterialien, deren Entstehung aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde, sollten im Rahmen einer staatlichen „Wissensvermögen-Ordnung“ liegen. (Falls dieses Prinzip generell eingehalten werden könnte, wäre das heutzutage noch einzigartige Projekt „EuroSOM-NET“ eine Selbstverständlichkeit.) Nur die Objekte dürfen im Rahmen einer Dienstleistung gemeinnützlich angeboten werden, bei denen alle juristischen und technischen Details geprüft und geklärt sind. Hierfür wurde ein Dienstleistungszulassungsprotokoll vorgeschlagen und ausgearbeitet: <http://miau.gau.hu/miau/55/nwsmell.doc>. Die Philosophie der Zulassungskriterien sind: alles was zu katalogisieren ist, muss katalogisiert werden und diese Kataloge müssen ohne Zugriffsbegrenzungen für jeden zugänglich sein. Die weiteren Punkte zeigen, welche Aspekte in diesem Zulassungsprotokoll eine Rolle spielen könnten. Außerdem gibt es im Katalog eine Reihe von (meistens leider negativen nationalen und internationalen) Beispielen dafür, wie man mit dem Wissensvermögen nicht umgehen sollte (veröffentlichte Produktionsstrukturstatistiken umfassen nicht die ganze Fläche Ungarns, national und international verwaltete Kennzahlen sind unterschiedlich, die Aggregate sind nicht zu zerlegen, die Summe der Regionen ergibt nicht das Land, Statistiken und Modellergebnisse werden meistens nicht ausreichend auf ihre Konsistenz geprüft, etc.).
- Verfassungsorientierte, juristische Grundlagen: Es muss immer klar und deutlich sein, wer der Eigentümer der Datenvermögen ist, besonders dann, wenn eine Mischfinanzierung komplexer Tätigkeiten (z.B. Meteorologische Dienste oder Fernerkundung) im Hintergrund besteht. Dementsprechend sollten alle Datenerfassungen (statistische und z.B. meteorologische Daten), Dokumente (Dissertationen, Diplomarbeiten, Forschungsberichte, Kartenmaterialien, online Algorithmen (teils oder voll staatlich finanziert) katalogisiert werden (vgl. Meta-Datenbasis). Die Bürger sollten jeder Zeit darüber Bescheid wissen können, welche potentiellen Informationen zu ihrer Verfügung stehen. Geheimchutz als solches sollte minimiert werden. Die wahren Kräfte einer Informationsgesellschaft liegen unter anderem darin, dass alle gemeinnützigen Fakten „real time“ zugänglich und immer mehr Bereiche und Phänomene als gemeinnützig einzustufen sind. Somit wird sich die noch monopolbasierte Gesellschaft immer mehr in eine Richtung umwandeln, wo die echten Triebkräfte der Prozesse darin bestehen, wie genau die zukünftigen Änderungen geplanter Handlungsalternativen prognostiziert werden können und wo es weniger wichtig ist, wie sich eine Neuverteilung der produzierten Güter unter Menschen realisieren lässt.
- Wettbewerbsaspekte: Alle Wissenskomponenten, welche nicht einem besonderen Rechtsschutz unterliegen und aus öffentlichen Mitteln finanziert wurden, sollten nach ihrer Entstehung (sobald wie möglich) katalogisiert und technisch gesichert für alle (privat und wirtschaftlich) Interessierten zugänglich gemacht werden. Diese Ressourcen könnten dann kostenlos von beliebigen Mehrwert-Anbietern in ihren Systemen (automatisiert?) integriert werden, damit ein Dienstleistungswettbewerb entsteht, der dafür sorgt, dass die potentiell Interessierten (hierbei bereits gegen Entgelt) bei der Nutzung von Informationen maßgeschneiderte Beratung erhalten. Der Staat ist also nur soweit verantwortlich für die Informationsprozesse, bis keine Mangelerscheinungen und Benachteiligungen entstehen. Das gleiche gilt auch für GIS-Daten. Die Bürger sollten jeder Zeit präzise Informationen darüber erhalten, welche Karten, mit welchem Inhalt und technischen Gegebenheiten für einen GPS-Punkt/Poligon volle oder Teildeckung ergeben.

Dieser Vorschlag sollte als ein mögliches Element des INSPIRE-Projektes fungieren
<http://interm.gtk.gau.hu/miau/58/inspire.doc>, bzw.
[http://interm.gtk.gau.hu/miau/58/inspire2.doc/.](http://interm.gtk.gau.hu/miau/58/inspire2.doc/))

- IT-minimum: Ein technisch gesicherter Zugriff auf eine gemeinnützige Wissenskomponente setzt voraus, dass sich die jeweiligen Geldgeber einigen können, welche IT-Lösungen in welchen Zeitintervallen als Mindestwartungen zu definieren sind. Heutzutage sollten z.B. alle Faktendatenbasen mit OLAP-Techniken bedient werden können, was eine reine staatliche Aufgabe ist. Fachliteratur sollte in Zukunft immer mehr in Form von Expertensystemen entstehen und angeboten werden, was hingegen vielmehr als ein Aufgabenfeld für Firmen anzusehen ist. Erst wenn das Expertenwissen in Form von Frage-Antwort-Systeme angeboten wird, kann das situationspezifisch bei jedem angewandt werden.
- Sicherung der Datenqualität: Alle gemeinnützlichen Dienstleistungen müssen von der Qualität her zuverlässig gesichert sein. Es dürfen keine inkonsistenten (widersprüchlichen) Datenbasen online angeboten werden. Es muss geregelt sein, wie Datenfehler eliminiert werden. Staatliche statistische Dienste sollten ihre primären Beobachtungen in Form von komplexen Systemen zusammenführen (vgl. einzelne landwirtschaftliche Daten vs. prozessanalytisch unterteilte Tabelle der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung, drill-down Technik zur Sicherung der Aggregate), damit die Fehler zu entdecken sind. Sobald Fehler entdeckt sind, müssen im voraus geregelte Prozeduren eingeleitet werden, die dazu führen, dass die nicht konsistenten Stellen zentral eliminiert werden. Die Konsistenzkontrolle sollte sich auf alle möglichen Aggregationsebenen beziehen. (Ein Land/Bund sollte also aus seinen Regionen numerisch immer ableitbar sein, um hinter den Landesdurchschnittswerten z.B. die betriebsformspezifischen Zerlegungen verfolgen zu können.)
- Kontrolle der Qualität: Im Bereich der Analysen müssen Gütekriterien festgesetzt werden, wonach (z.B. nach Prognose-IST-Vergleiche) die einzelnen Institutionen/Experten bewertet werden können (vgl. Wetterprognosen). Neben der Glaubwürdigkeitskontrolle der IST-Daten (vgl. Konsistenz der Fakten) sollten also die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Expertisen mitverfolgt werden. In den Bereichen, wo sich die Phänomene unabhängig davon ändern, ob die Menschen darüber Bescheid wissen oder nicht (wie Meteorologie oder andere Naturprozesse), sind Prognosen „einfach“ zu kontrollieren. Andere Bereiche (wie Börsen) lassen nur bedingte Prognosen und somit bedingte Trefferquoten ermitteln. Der Staat ist dafür verantwortlich, die juristischen und technischen Rahmenbedingungen für solche Referenzwertbildungsmaßnahmen zu schaffen. Dies kann nämlich keine Aufgabe der nie unabhängigen Presse sein, was heutzutage der Fall ist. Die Medien (und die einzelnen Bürger) können wiederum anhand von (quasi) objektiven Trefferquoten die gesellschaftlichen Chancen von gewissen Interessengruppen interpretieren.
- Verbraucherschutz und Sanktionen: Anbieter von Daten, Dokumenten, online Beratungsprozessen müssten dafür begrenzt haften, falls durch falsche Informationen bei den Anwendern Schaden entsteht. Die bislang fehlenden Kontrollmaßnahmen bei der Festlegung von staatlichen, statistischen Daten könnten dazu führen, dass sich Fehler in Wirtschaftspläne einschleichen. Dies führt dann zu Fehlentscheidungen und somit für alle längerfristig zu Schäden. Bei IST-Daten können die Konsistenzchecks die Fehler teilweise in Grenzen halten, bei den Analysen sind es die Trefferquoten, die eine Art Glaub-

würdigkeit an die Informationseinheiten erwarten lassen. Bei Texten und Reden sowie bei graphischen Informationen sind jedoch immer noch keine Hilfsmittel in Sicht. (Die Aufgabe hierfür würde lauten: Wie kann die Logik der Gedanken in natürlichen Informationsquellen automatisch geprüft werden? Wären solche Checks einmal geschaffen, so würde eine Regierungsantwort auf eine Frage der Opposition zunächst automatisch interpretiert und nur dann zur Abstimmung kommen.) Im Falle von Kartenmaterialien sollte eine ständige Aufgabe definiert werden, in der die passenden Layer unterschiedlicher Herkunft miteinander verglichen werden sollten. Das Ergebnis eines Kartenvergleiches wäre die Schaffung einer speziellen Layer, d.h. eine Verdachtsliste.

- Finanzierung der Maßnahmen: Zur Zeit (im Rahmen des EU-Beitritts) sind zwei wichtige Finanzquellen für solche Aufgaben zu identifizieren. Einerseits das IACS-Budget (Integrated Administration and Control System), andererseits die Quellen zur Realisierung von Maßnahmen zur Entwicklung der Informationsgesellschaft (vgl. Nationale Entwicklungsstrategie, Operative Programme und deren Anhänge). Das IACS-Projekt könnte neben den direkten Aufgaben auch als ein Rahmen zur Entwicklung einer modernen Strategie der Agrarinformatik angesehen werden (<http://miau.gau.hu/miau/45/gil2002full.doc>).

3 Literatur

FRANKO, U., et al. (2002): EuroSOMNET – Eine Datenbank für europäische Dauerversuche zur Organischen Bodensubstanz, in: Referate der 23. GIL Jahrestagung in Dresden, Band 15. S.51-54.

PITLIK, L., et. al. (2003): Abschlussbericht und Anhänge zum Thema e-government in Ungarn, in Medium Im Internet für Agrarinformatik in Ungarn (HU ISSN 1419-1652), No.58., <http://miau.gau.hu/miau/58/index.html>

Im weiteren siehe http-Hinweise im Text.